

277. Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Montanuniversität Leoben

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat gemäß Abschnitt III. Punkt 1 des Satzungsteils „Einsetzung und Geschäftsführung von Kollegialorganen“ der Satzung der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 12. Stück 2003/2004, Nr. 4, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt 83. Stück 2024/2025, Nr. 128, folgende Änderung der Geschäftsordnung des Senats beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Senats, Mitteilungsblatt 12. Stück 2003/2004, Nr. 1, zuletzt geändert durch den Beschluss des Senats, Mitteilungsblatt 7. Stück 2021/2022, Nr. 8, wird wie folgt geändert:

1. *§ 2 Abs. 0 entfällt.*
2. *In § 2 Abs. 2a Satz 2 wird vor der Wortfolge „dem Vorsitzenden“ die Wortfolge „der oder“ eingefügt.*
3. *In § 2 Abs. 2a Satz 3 wird die Wortfolge „Der Vorsitzende“ durch die Wortfolge „Die oder der Vorsitzende“ ersetzt.*
4. *In § 2 Abs. 2a entfällt der letzte Satz.*
5. *In § 2 wird folgender Abs. 2b eingefügt:*

„2b) Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen haben die Vertraulichkeit der Sitzung zu gewährleisten. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Information als vertraulich bezeichnet wird oder nicht.“
6. *§ 3 Abs. 1 lautet:*

„1) Der Senat ist von der oder dem Vorsitzenden zu seinen Sitzungen einzuberufen. Die oder der Vorsitzende wird im Falle der Verhinderung durch die erste stellvertretende Vorsitzende oder den ersten stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Ist auch die oder der erste stellvertretende Vorsitzende verhindert, wird diese oder dieser von der oder dem allenfalls gewählten zweiten stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.“
7. *In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird die Wortfolge „Der Vorsitzende“ durch die Wortfolge „Die oder der Vorsitzende“ ersetzt.*
8. *In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird die Wortfolge „vom Vorsitzenden“ gestrichen.*
9. *§ 3 Abs. 3 lautet:*

„3) Die oder der Vorsitzende erstellt die Tagesordnung für die Sitzungen. Sie ist allen Mitgliedern mindestens drei Arbeitstage vor dem Sitzungstag schriftlich per Hauspost oder per Mail zu übermitteln.“
10. *In § 3 Abs. 4 wird vor der Wortfolge „dem Vorsitzenden“ die Wortfolge „der oder“ eingefügt.*
11. *In § 3 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „Gegenstände“ durch das Wort „Themen“ ersetzt.*
12. *§ 3 Abs. 6 Satz 2 und 3 lauten:*

„Die Mitglieder des Rektorates sind zu allen Sitzungen des Senates als Auskunftspersonen einzuladen mit Ausnahme derjenigen Tagesordnungspunkte, in denen die Ausschreibung bzw. die Wahlvorschläge für die Funktion der Rektorin oder des Rektors bzw. der Vizerektorinnen und/oder

Vizerektoren behandelt werden. Darüber hinaus kann der Senat beschließen, Auskunftspersonen zu allen jenen Tagesordnungspunkten beizuziehen, bei denen dies sachlich gerechtfertigt erscheint.“

13. *In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „vom“ durch die Wortfolge „von der oder dem“ ersetzt.*
14. *In § 4 Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „dessen“ gestrichen.*
15. *In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird vor der Wortfolge „dem Vorsitzenden“ die Wortfolge „der oder“ eingefügt.*
16. *In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird die Wortfolge „Der Vorsitzende“ durch die Wortfolge „Die oder der Vorsitzende“ ersetzt.*
17. *§ 4 Abs. 6 lautet:*

„6) „Ad hoc“-Wortmeldungen sollen nur ausnahmsweise erfolgen. Kein Mitglied hat Anspruch, beim gleichen Tagesordnungspunkt mehr als einmal das Wort „ad hoc“ zu erhalten. Das Wort ist zu entziehen, wenn die Ausführungen „ad hoc“ eine Dauer von zwei Minuten überschreiten; das Mitglied ist damit auf die zeitliche Abfolge der Wortmeldungen zurückzuverweisen.“
18. *§ 4 Abs. 7 lautet:*

„7) Die oder der Vorsitzende allein hat das Recht, die Rednerin oder den Redner zu unterbrechen und nötigenfalls zur Ordnung zu rufen.“
19. *§ 4 Abs. 8 Satz 2 und 3 lauten:*

„Bei Schluss der Debatte behalten nur jene das Wort, die vor der Beschlussfassung bereits auf der Liste der Rednerinnen und Redner standen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller bzw. die Referentin oder der Referent zum Gegenstand erhält vor der Beschlussfassung jedenfalls noch einmal das Wort.“
20. *§ 4 Abs. 9 lautet:*

„9) Die oder der Vorsitzende hat die Aussprache zu schließen, sobald ihr oder ihm ein Verhandlungspunkt hinreichend geklärt erscheint und auf ihre oder seine Umfrage keine Wortmeldung mehr erfolgt.“
21. *In § 4 Abs. 10 Satz 1 wird vor der Wortfolge „der Vorsitzende“ die Wortfolge „die oder“ eingefügt.*
22. *§ 5 Abs. 1 Satz 2 lautet:*

„Nach Abschluss der Debatte hat die oder der Vorsitzende die Abstimmung dadurch einzuleiten, dass sie oder er die zum Verhandlungspunkt vorliegenden Anträge zusammenfasst und durch die Schriftführerin oder den Schriftführer aufzeichnen und, falls darauf nicht einhellig verzichtet wird, verlesen lässt.“
23. *In § 5 Abs. 2 Satz 1 wird die Wortfolge „Der Vorsitzende“ durch die Wortfolge „Die oder der Vorsitzende“ ersetzt.*
24. *In § 5 Abs. 3 wird vor der Wortfolge „des Vorsitzenden“ die Wortfolge „der oder“ eingefügt.*
25. *In § 5 Abs. 5 wird das Wort „vom“ durch die Wortfolge „von der oder dem“ ersetzt.*
26. *In § 5 Abs. 6 Satz 1 wird vor der Wortfolge „der Vorsitzende“ die Wortfolge „die oder“ eingefügt.*
27. *In § 5 Abs. 7 Satz 1 wird die Wortfolge „Der Vorsitzende“ durch die Wortfolge „Die oder der Vorsitzende“ ersetzt.*
28. *In § 5 Abs. 8 wird nach der Wort- und Zeichenfolge „Universitätsgesetz 2002“ die Wortfolge „oder einem anderen Satzungsteil der Montanuniversität Leoben“ eingefügt.*
29. *In § 5 Abs. 10 wird die Wortfolge „Der Vorsitzende“ durch die Wortfolge „Die oder der Vorsitzende“ ersetzt.*
30. *In § 5 Abs. 11 Satz 1 wird die Wortfolge „in der Zentralen Verwaltung“ durch die Wortfolge „im Büro des Rektorats“ ersetzt.*
31. *In § 5 Abs. 11 Satz 2 wird das Wort „so“ gestrichen.*

32. *In § 5 Abs. 12 Satz wird vor der Wortfolge „der Vorsitzende“ die Wortfolge „die oder“ eingefügt.*
33. *In § 5 Abs. 12 Satz 3 wird das Wort „so“ gestrichen.*
34. *In § 5a Abs. 1 wird die Wortfolge „der Senatsvorsitzende“ durch die Wortfolge „die oder der Vorsitzende“ ersetzt.*
35. *In § 5a Abs. 1 wird vor der Wortfolge „Einsetzung und Geschäftsführung von Kollegialorganen“ ein „Anführungszeichen“ und nach der genannten Wortfolge ein „Ausführungszeichen“ eingefügt.*
36. *In § 5a Abs. 2 wird vor der Wortfolge „Einsetzung und Geschäftsführung von Kollegialorganen“ ein „Anführungszeichen“ und nach der genannten Wortfolge ein „Ausführungszeichen“ eingefügt.*
37. *In § 5a Abs. 3 Satz 1 wird die Wortfolge „der Vorsitzende des Senats“ durch die Wortfolge „die oder der Vorsitzende“ ersetzt.*
38. *In § 5a Abs. 3 Satz 2 wird die Wortfolge „Der Vorsitzende“ durch die Wortfolge „Die oder der Vorsitzende“ ersetzt.*
39. *In § 5a Abs. 4 wird vor der Wortfolge „Einsetzung und Geschäftsführung von Kollegialorganen“ ein „Anführungszeichen“ und nach der genannten Wortfolge ein „Ausführungszeichen“ eingefügt.*
40. *In § 7 Abs. 1 wird die Zahl „10“ durch das Wort „zehn“ und das Wort „Sitzungsteilnehmer“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer“ ersetzt.*

41. *§ 7 Abs. 2 lautet:*

„2)Während der ganzen Sitzungsdauer hat eine Schriftführerin oder ein Schriftführer die erforderlichen Niederschriften aufzunehmen. Die Schriftführerin oder der Schriftführer ist vom Senat durch Beschluss zu bestellen. Die Schriftführerin oder der Schriftführer muss nicht Mitglied des Senats sein. Insbesondere kann mit Zustimmung des Rektors eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Service-Abteilung Study Support Center zur Schriftführerin oder zum Schriftführer bestellt werden.“

42. *§ 7 Abs. 3 lautet:*

„3)Das Protokoll ist von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme durch die Senatsmitglieder im Büro des Rektorats aufzulegen.“

43. *In § 8 wird folgender Abs. 6 angefügt:*

„5)Die Änderungen dieser Geschäftsordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes 203. Stück 2024/2025, Nr. 277, treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

Der Vorsitzende des Senats:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christian Mitterer

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Büro des Rektorates, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF. Art und Höhe der

Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie

der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6

Universitätsgesetz 2002 idgF. Namen der vertretungsbefugten Organe der Medieninhaberin: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing.E.h.

Dr.h.c. Peter Moser, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Helmut Antrekowitsch, Assoz.Prof. Mag. Dr.rer.soc.oec. Christina Holweg, Univ.-Prof.

Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska, Dr. Manuela Raith, MBA